

Urheberschaftserklärung und Bescheinigung über elektronisch geführte Ausbildungsnachweise

Ausbildungsunternehmen/-stätte:

Auszubildende/-r:

Ausbildungsberuf:

Hiermit bestätigen wir, dass die/der Auszubildende die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) erforderlichen Ausbildungsnachweis eigenständig, ohne fremde Hilfe und vollständig erstellt hat. Der Ausbildungsnachweis (Berichtsheft) wurde ordnungsgemäß geführt und überprüft.

Diese **Erklärung** muss der **Datei vom Ausbildungsnachweis** im Bildungsportal **beigefügt** werden, wenn die **Berichte keine Unterschrift enthalten**.

Die Datei (ein PDF-Dokument) darf eine **maximale Größe** von **35 MB** nicht überschreiten.

Die Ausbildungsnachweise müssen in einem PDF-Dokument hochgeladen werden. **ACHTUNG! Das Hochladen eines zweiten Dokuments bewirkt, dass der erste Upload gelöscht wird.** Sollten die Ausbildungsnachweise aus mehreren einzelnen PDF-Dateien bestehen, sind diese vorab zusammenzuführen.

Der **Ausbildungsnachweis muss** jeweils **zum Anmeldeschluss der jeweiligen Abschlussprüfung/Abschlussprüfung Teil 2 im Bildungsportal eingestellt** werden. Der Ausbildungsnachweis wird von dem/der zuständigen Sachbearbeiter/-in der IHK Limburg geprüft.

Die Einsichtnahme durch den Prüfungsausschuss vor Ort entfällt somit.

WICHTIG! Auch nach dem Upload ist das Führen der Ausbildungsnachweise bis zum Ende der Ausbildungszeit verpflichtend und muss weiterhin überprüft werden.

Ort, Datum

Unterschrift Auszubildende/-r oder Ausbilder/-in

Ort, Datum

Unterschrift Auszubildende/-r